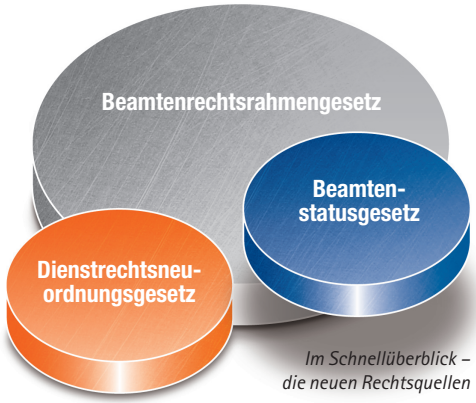
Die Beamtenrechtsreform kommt in Gang!

Das Beamtenrecht soll – ähnlich wie beim TVÖD und TV-L – leistungsorientierter werden. Im Kern stehen ein flexibleres Laufbahnrecht und ein leistungsbezogenes Bezahlungssystem. Für Sie als Personalprofi ist es im Reformprozess enorm wichtig, dass Sie von Anfang an Schritt halten und auf dem Laufenden bleiben.



Im Schnellüberblick – die neuen Rechtsquellen

Zielrichtung des Gesetzes ist die Festlegung der beamtlichen Grundstrukturen zur Gewährleistung der erforderlichen Einheitlichkeit des Dienstrechts insbesondere zur Sicherstellung von Mobilität der Beamtinnen und Beamten bei Dienstherrnwechsel. Mit dem Beamtenstatusgesetz werden die Voraussetzungen für ein modernes und einheitliches Personalmanagament in der öffentlichen Verwaltung geschaffen durch klare Strukturen und den Abbau von bürokratischen Hemmnissen.
Für Ihre Personalpraxis ist zunächst festzuhalten: Die Regelungsbereiche bleiben gleich! Sie arbeiten daher auch künftig in und mit den Ihnen vertrauten Regelungsbereichen „Beamtenrecht allgemein, Besoldung, Versorgung, Beihilfe, Laufbahnrecht, Disziplinarrecht, Reise-/Umzugskostenrecht."

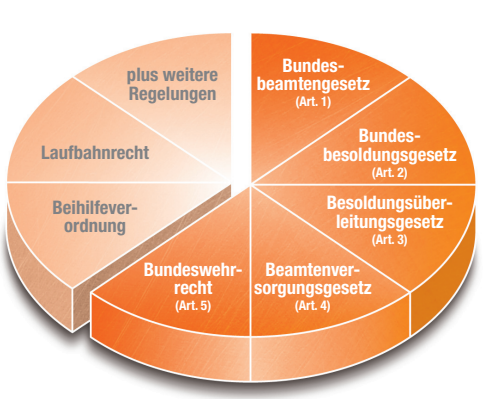
Neu ist für Ihre Personalarbeit:
Im Beamtenrecht ändern sich künftig die Rechtsquellen und deren Urheber!

Das bisherige Beamtenrechtsrahmengesetz wird künftig vom Beamtenstatusgesetz und vom Dienstrechtsneuordnungsgesetz abgelöst.

Bund – Neu

Dienstrechtsneuordnungsgesetz

Im Bundesrecht greift in Zukunft die Dienstrechtsneuordnung mit Regelungen zum Bundesbeamtengesetz, Bundesbesoldungsgesetz und Besoldungsüberleitungsgesetz, Beamtenversorgungsgesetz und Bundeswehrrecht.



Länder – Neu

Beamtenstatusgesetz

Auf Länderebene gilt das neue Beamtenstatusgesetz mit dienstrechtlicher Klammerfunktion: Es soll die Einheit des Beamtenrechts und die Sicherung länderübergreifender Mobilität bei Dienstherrenwechsel gewährleisten.

